



Markus Mohr und Mara Müller – Postfach 50 03 21 – 52087 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
01. Dez. 2014

AfD im Rat der Stadt Aachen

Markus Mohr und Mara Müller
AfD-Gruppe Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

23.11.2014

Anfrage: Situation von Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Situation von Flüchtlingen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen. Alle Fragen beziehen sich auf die dem Verwaltungsbereich der Stadt Aachen zugeordneten Flüchtlinge.

1. Wie belaufen sich die Gesamtkosten der Flüchtlingsunterbringungen und der Unterhaltung entsprechender Einrichtungen für den Zeitraum 01/2010 bis 10/2014?
2. Wie belaufen sich die Kosten je Asylbewerber im Durchschnitt? Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die Stadt je Asylbewerber im Monat, nach Abzug von Bundes- und Landesmitteln?
3. Auf welchen Betrag belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für übernommene Gesundheitsleistungen pro Monat im obengenannten Zeitraum (aufgelistet nach Einzeljahren)? Welcher Anteil davon wird/wurde vom Land- oder Bund übernommen?
4. Wie viele Asylbewerber sind der Stadt Aachen aktuell zugeordnet?
5. Von wie vielen Asylbewerbern ist der HIV-/Hepatitis-Status bekannt? Von wie vielen Asylbewerbern ist ein positiver HIV-/Hepatitis-Status bekannt? Wie viele Untersuchungen nach §4 AsylbLG wurden im o.g. Zeitraum angeordnet?
6. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Asylbewerber? Wie ist die Zusammensetzung des Asylbewerberbestandes im Hinblick auf Konfession, Geschlecht und Alter?

7. Wie viele Asylbewerberfamilien sind in Aachen untergebracht und wie viele Asylbewerber in absoluten Zahlen leben hier im Familienverband?
8. Wie viele Kinder wurden im obengenannten Zeitraum von Asylbewerberinnen geboren (aufgelistet nach Einzeljahren)? Bei wie vielen Asylbewerberinnen ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Schwangerschaft bekannt?
9. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind seit ihrem Aufenthalt in Aachen polizeiauffällig geworden, oder stehen im Verdacht, an kriminellen Handlungen beteiligt zu sein? Bitte untergliedern Sie zusätzlich nach Delikt und Herkunftsland bzw. vermutetem Herkunftsland.
10. Wie viele Asylbewerber konnten im obengenannten Zeitraum wieder in ihr Heimatland zurückkehren und wie vielen wurde die Verlegung ihres Lebensmittelpunktes in ein anderes sicheres EU- bzw. Drittland ermöglicht?
11. Wie setzt sich der derzeitige Status der in Aachen untergebrachten Asylbewerber zusammen (Anerkennung, Duldung, noch nicht bearbeitet usw.)?
12. Für wie viele ausreisepflichtige Asylbewerber erbringt die Stadt Aachen aktuell Leistungen?
13. Wie hoch ist die Anzahl der 2015 auslaufenden Aufenthaltsgenehmigungen?
14. Wie viele der Asylbewerber verfügen über nach Bundes- und Landesgesetz anerkannte Berufsqualifikationen?
15. Wie fördert die Stadt Aachen die Rückkehr bzw. Weiterreise von ausreisewilligen Asylbewerbern?

Mit freundlichen Grüßen

Mara Müller

Markus Mohr

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr



Markus Mohr und Mara Müller – Postfach 50 03 21 – 52087 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
02. Dez. 2014

AfD im Rat der Stadt Aachen

Markus Mohr und Mara Müller
AfD-Gruppe Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Pauli-Str. 1
52062 Aachen

02.12.2014

Korrektur zur Anfrage „Situation von Flüchtlingen“ vom 23.11.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der aktuell von der AfD-Gruppe eingereichten Anfrage zur Flüchtlingssituation in Aachen (Dokument datierend auf den 23.11.2014; an Sie verschickt am 01.12.2014), ist es leider zu einer Ungenauigkeit gekommen. Unter Frage 5 wird auf §4 AsylbLG hingewiesen. Das ist nicht korrekt. Eigentlich muss an dieser Stelle auf §62 AsylVfG Bezug genommen werden. Dort heißt es:

- (1) *Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, sind verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden. Die oberste Landesgesundheitsbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle bestimmt den Umfang der Untersuchung und den Arzt, der die Untersuchung durchführt.*
- (2) *Das Ergebnis der Untersuchung ist der für die Unterbringung zuständigen Behörde mitzuteilen.*

Wir bitten Sie dies bei der Bearbeitung unseres Anliegens zu berücksichtigen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Mara Müller

Markus Mohr